



AVE-Spezial vom 1. April 2014

Ukraine - Gesetzesentwurf über die Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger auf der Krim

Die ukrainische Regierung bereitet derzeit ein Gesetz "Zum Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger auf dem zeitweise besetzten Territorium der Ukraine" vor. Dieses Gesetz führt Sonderregelungen für die Krim ein unter den "Bedingungen der Besetzung und Annexion durch die russische Föderation".

Mit dem Gesetz soll die Ausfuhr von Waren von der Krim auf das ukrainische Festland sowie die Einfuhr von Waren auf die Krim beschränkt werden. Nach Auskunft der deutschen Botschaft in Kiew sollen massive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit westlicher Unternehmen, die auf der Krim wirtschaftlich engagiert sind, jedoch ausgeschlossen sein. Sollten Sie gegenteilige Erfahrungen machen, so bitten wir um Nachricht.

Vorab zu Ihrer Information: Voraussichtlich am 23. April 2014 wird eine EU-Verordnung in Kraft treten, nach der die Einfuhr der meisten Konsumgüter (ohne Agrarerzeugnisse) aus der Ukraine zollfrei sein wird. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es Zollkontingente. Ausführliche Informationen hierüber erhalten Sie am Donnerstag per Rundschreiben.

Stefan Wengler
